



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Zentralstelle

Katharina Tiefenbach
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
k.tiefenbach@lrabb.de
Zimmer A 400

21. November 2012

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

am 04.12.2012

Kreistag
zur Beschlussfassung

am 17.12.2012

II. Beschlussantrag

Zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 2

„Die monatliche Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten beträgt für die beiden Stellvertreter des Kreisbrandmeisters je 300 € ab 01.01.2013.“

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

III. Begründung

Diese unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme gewährte Pauschale soll im Vertretungsfall Bereitschafts- und Einsatzaufwendungen abdecken. Nachdem sich die Zahl der Einsätze in den letzten 2 Jahren erneut deutlich gesteigert hat und die tatsächlich entstehenden Aufwendungen dadurch ohnehin nur in geringem Umfang ausgeglichen sind, soll dieser Betrag maßvoll um 60 € auf je 300 € angepasst werden.

Beide Stellvertreter haben erklärt, mit dieser neuen Aufwandsentschädigung einverstanden zu sein.

Roland Bernhard